Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6608

07. 03. 90

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Such, Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einstellung der Berufsverbotverfahren

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundesdisziplinaranwalt im Rahmen ihres Weisungsrechts anzuweisen, keine weiteren Ermittlungen gegen Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes wegen der Mitgliedschaft in einer „extremistischen" Partei anzustellen und laufende Verfahren einzustellen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die für die Betroffenen positiv ergangenen Gerichtsentscheidungen zu verzichten.

3. Bei der Einstellung von Bewerbern/innen ist auf die „Regelanfrage" zu verzichten.

Bonn, den 7. März 1990

Such
Häfner
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Recht und Praxis der Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland haben nicht nur viele Menschen und Familien persönlich in unerträglicher Weise betroffen, sondern darüber hinaus die Meinungsfreiheit und politische Kultur in diesem Lande eklatant beschädigt. Die mit den Berufsverboten verbundene Auswirkung auf das Klima an den Universitäten, die Folgen für das politische Engagement vieler Jugendlicher und Heranwachsender, die befürchtet haben und befürchten müssen, daß ihnen aufgrund kritischer politischer Äußerungen Berufschancen verbaut werden, ist unverträglich mit den Grundsätzen einer liberalen Demokratie. Die Berufsverbote kommen damit einer Einschränkung der Freiheit der Berufswahl gleich. Insbesondere aufgrund der politischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist die Einstellung dieser undemokratischen Praxis geboten.

Zahlreiche Bundesländer haben in den vergangenen Jahren die Praxis der Berufsverbote für Mitglieder der DKP und anderer Parteien und Organisationen aufgegeben, die durch den sogenannten „Ministerpräsidentenerlaß" von 1972 begründet wurde.

Aufgrund der in den letzten Jahren gesunkenen Einstellungsquote im öffentlichen Dienst hat sich zwar die Zahl der Berufsverbotverfahren und Anhörungsverfahren von Bewerbern/innen für den öffentlichen Dienst im gleichen Zeitraum verringert, die Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden und ihre Auswirkung auf das politische Klima ist jedoch nicht geändert worden. Dies geht unter anderem auch aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag in der 10. Legislaturperiode hervor.

Eine gewisse Anzahl von Verfahren ist derzeit im Bereich der Bundesbehörden anhängig mit dem Ziel, zum Teil jahrzehntelang im öffentlichen Dienst tätige Personen aus dem Beamten- und Angestelltenverhältnis zu entlassen. Für deren Weiterverfolgung ergibt sich weder aus sachlichen noch aus politischen Gründen eine Rechtfertigung. Vielmehr kann von der gesicherten Erkenntnis ausgegangen werden, daß zum Beispiel von Lokführern und Briefträgern mit DKP-Mitgliedschaft keine Gefahr für die Demokratie ausgeht. Ein Festhalten an der Berufsverbotpraxis stellt die Verbindlichkeit des Berichts der UN-Arbeitsorganisation (ILO) in Frage, die die Forderung an die Bundesregierung enthält, die Berufsverbotpraxis zu beenden.

Das derzeitig gängige Verfahren stellt die Vertragstreue bzw. die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in dieser Organisation überhaupt in Frage. Zweifel an der Vertragstreue der Bundesrepublik Deutschland können nur durch eine Korrektur der gängigen Praxis des Bundesdisziplinaranwaltes ausgeräumt werden. Sie würden dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene ebenso wie der innerstaatlichen Demokratie und Meinungsfreiheit dienlich sein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333